

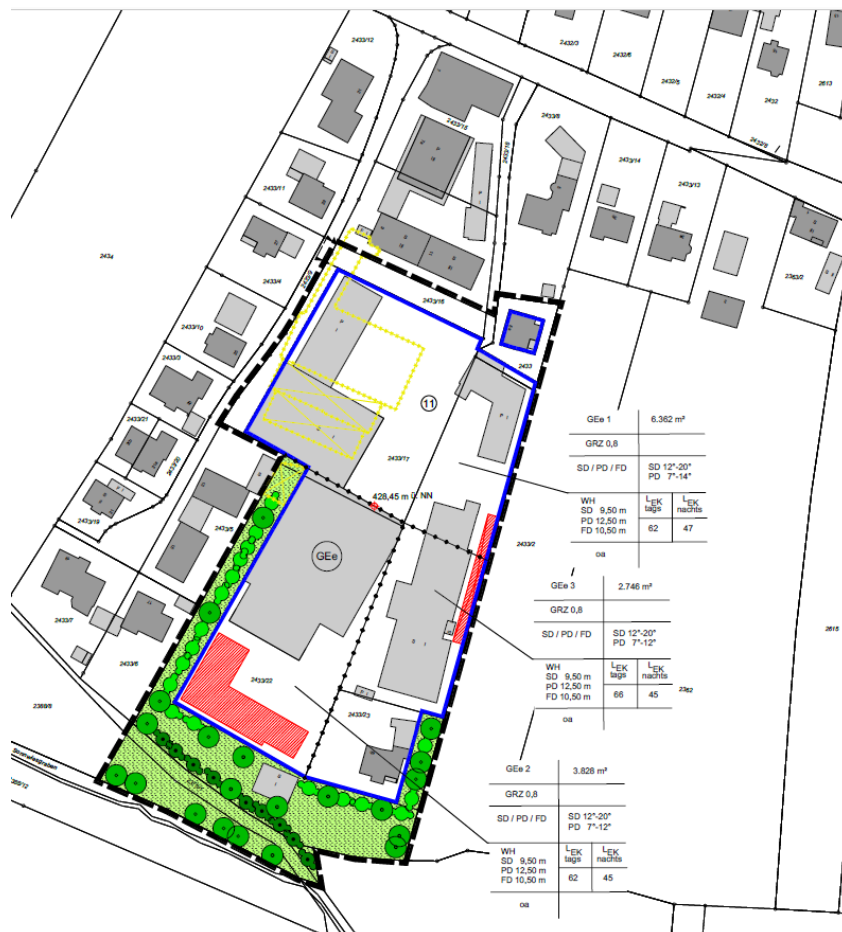
Bekanntmachung der Gemeinde Ainring

über den Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Ainring zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonn Wiesgraben gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonn Wiesgraben“ für den Teilbereich des eingeschränkten Gewerbegebietes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, um den dort ansässigen heimischen Traditionsbetrieb im Bestand zu sichern. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde, den Betrieb an dieser Stelle zukunftsfähig auszurichten und somit am Standort zu halten. Insbesondere ist eine ostseitige Erweiterung der Baugrenzen für die weitere betriebliche Entwicklung erforderlich. Ergänzend sollen die Festsetzungen auf den genehmigten Bestand abgestellt werden, da hier Abweichungen zum Bebauungsplan bestehen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einer Größe von ca. 1,7 ha liegt im Südosten des bestehenden Bebauungsplanes. Vom Geltungsbereich erfasst sind folgende Flurnummern der Gemarkung Ainring: Flur-Nr. 2376/1 Tfl., Flur-Nr. 2388/8 Tfl., Flur-Nr. 2388/9, Flur-Nr. 2388/11 Tfl., Flur-Nr. 2433, Flur-Nr. 2433/16 Tfl., Flur-Nr. 2433/17, Flur-Nr. 2433/18 Tfl., Flur-Nr. 2433/22 und Flur-Nr. 2433/23.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB u.a. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring in seiner Sitzung am 16.03.2021 gebilligten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Satzung und Begründung vom 16.03.2021, ausgearbeitet vom Planungsbüro Logo verde Landschaftsarchitekten GmbH, Landshut, liegen in der Zeit vom

14. April 2021 bis 18. Mai 2021

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 106 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – 1. Änderung Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben-“ veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 31. März 2021

gez.
Martin Öttl
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 06.04.2021

Anschlag an den Ortstafeln
vom 06.04.2021 bis 19.05.2021

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Ainring
vom 06.04.2021 bis 19.05.2021